



## Ein schneller Klick bei Facebook mit langfristigen Folgen

Wer beim Social-Media-Riesen bei ehrverletzenden Inhalten auf «Gefällt mir» drückt, macht sich strafbar. Das entschied das Zürcher Obergericht in einem wegweisenden Urteil.



Wer der Verfasser einer Nachricht ist, spielt keine Rolle. So entschied das Obergericht. Bild: Keystone

**Mark Baer**

**ABO+**  
13.10.2018

[Facebook \(19\)](#)

[Twitter \(1\)](#)

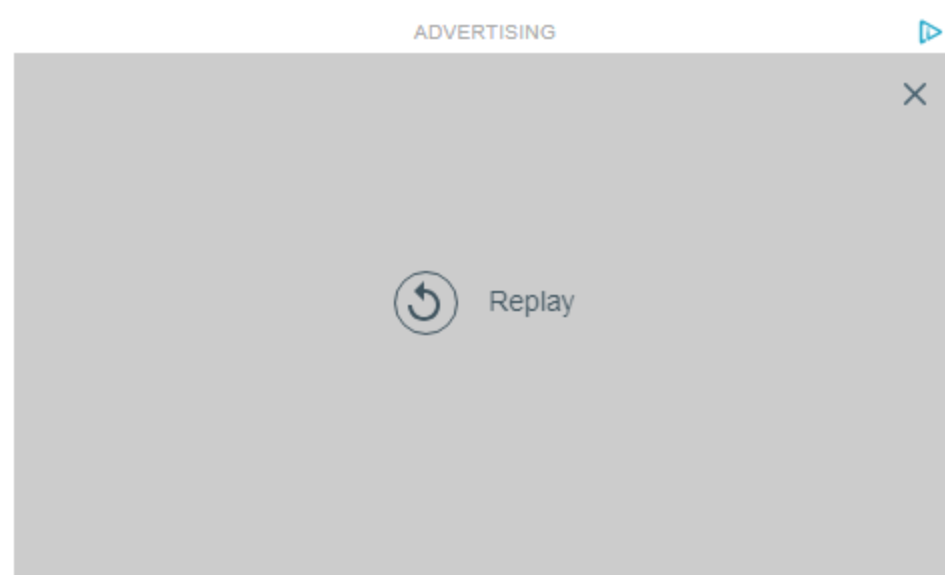
[Senden \(1\)](#)

[Kommentare \(5\)](#)

### Feedback

Tragen Sie mit [Hinweisen](#) zu diesem Artikel bei oder [melden Sie uns Fehler](#).

Der Präsident des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), Erwin Kessler, vertrete «braunes Gedankengut» und sei «braune Scheisse». Bei solchen und anderen Beiträgen auf **Facebook** drückte Benjamin Frei im Frühling 2016 fleissig den «Gefällt mir»-Knopf. Der 32-Jährige Basler likte auch Kommentare, in denen Kessler als «Antisemit» bezeichnet wurde.



inRead invented by Teads

### «Massiv ehrverletzende» Beschuldigungen

Das Zürcher Obergericht entschied, dass Frei damit den Tatbestand der üblen Nachrede erfüllt. Im begründeten Urteil, das den Parteien diese Woche zugestellt wurde, bezeichnen die Richter die Beschuldigungen als «massiv ehrverletzend». Insgesamt drückte Frei, der als Velokurier sein Geld verdient und wie Kessler in Tierschutzkreisen aktiv ist, achtmal auf den Like-Button. Einmal teilte er einen ehrverletzenden Beitrag und postete dazu zwei Kommentare auf seiner eigenen Facebook-Seite.

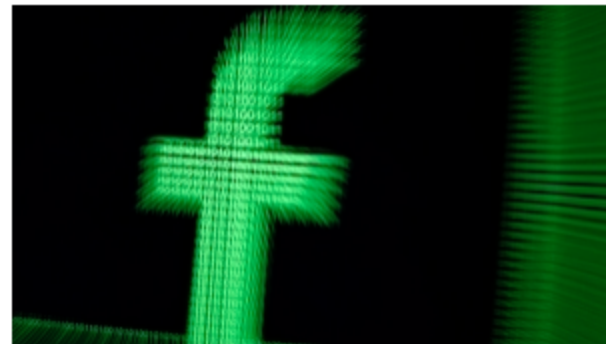
Durch seine Aktivitäten hätten die ehrverletzenden Vorwürfe eine breite Öffentlichkeit erreicht, heisst es im Urteil. Laut dem Obergericht spiele dabei keine Rolle, dass Frei nicht der Verfasser der gelikten respektive geteilten inkriminierten Beiträge war. Der Beschuldigte habe die ehrverletzenden Äusserungen Dritter im Falle des Likens nicht nur einfach neutral weiterverbreitet, sondern ihnen mit dem «Gefällt mir» offen seine Zustimmung versichert. Die sozialen Medien



Die Pensionskasse  
der KMU.

### Artikel zum Thema

#### Facebook darf nicht sagen, wer hinter Hack steckt



Neue Details zum jüngsten Angriff auf das soziale Netzwerk: Bei 29 Millionen Nutzern konnten sensible Daten abgegriffen werden. [Mehr...](#)

12.10.2018 Update folgt...

#### Facebook hat das erste Mal an Wert verloren

Apple knackt eine historische Marke, Amazon verzeichnet spektakuläres Wachstum, Facebook taucht ab: Die Top 100 der Best Global Brands haben es in sich. [Mehr...](#)

05.10.2018

#### Whatsapp-Gründer rechnet mit Zuckerberg und Sandberg ab

Brian Acton hatte sich für ein werbefreies Netzwerk eingesetzt. Doch Facebooks Führungsriege wollte mehr Geld verdienen. [Mehr...](#)

Claus Hulverscheidt, New York. 02.10.2018

### Dossiers

[Das grösste soziale Netzwerk](#)

### Die Redaktion auf Twitter

Stets informiert und aktuell. Folgen Sie uns auf dem Kurznachrichtendienst.

[@tagesanzeiger folgen](#)

Handeln Sie sorgenfrei mit einer von der FINMA regulierten Bank

Mehr erfahren



Verluste können Einlagen übersteigen. **IG BANK**



würden keinen rechtsfreien Raum darstellen, in welchem nach Belieben gehandelt werden könne, urteilen die Richter: «Auch bei der Nutzung von Facebook und anderen sozialen Medienportalen ist die geltende Rechtsordnung zu beachten.»

### Er habe auf «strukturellen Antisemitismus» aufmerksam machen wollen

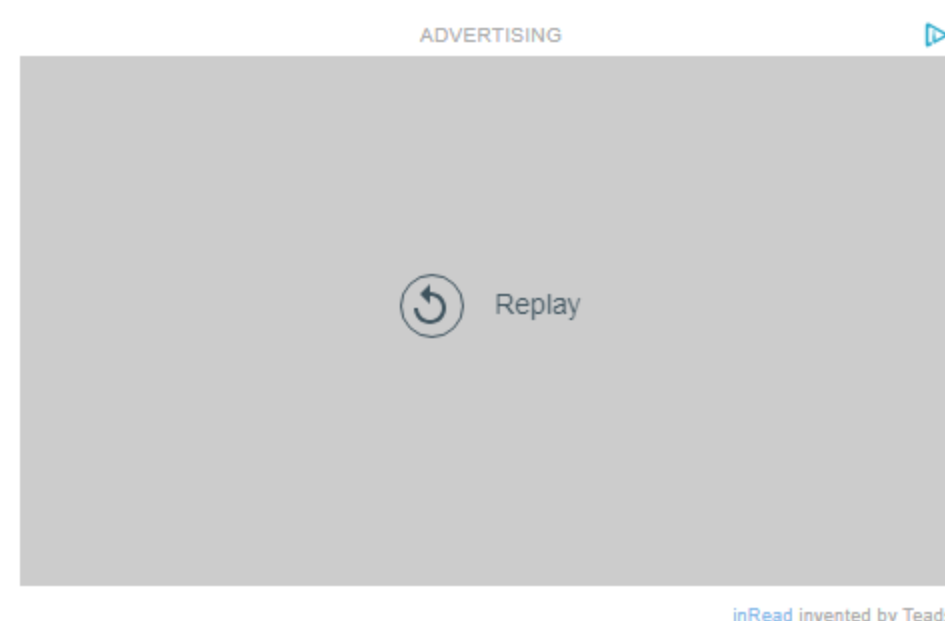
Beim Entscheid des Zürcher Obergerichts handelt es sich um die erste höherinstanzliche Verurteilung für Facebook-Likes. Das Urteil wird eine Wirkung auf die unteren Instanzen haben. Im Mai vor einem Jahr machte ein Urteil des Zürcher Bezirksgerichts Schlagzeilen, bei dem ein 45-Jähriger wegen mehrerer ähnlicher Facebook-Likes verurteilt wurde.

Auch Frei unterlag in erster Instanz am Bezirksgericht Zürich. Im Juni 2017 wurde er wegen übler Nachrede zu einer bedingten Geldstrafe von 1800 Franken verurteilt. Er zog den Fall ans Obergericht weiter und erlitt nun erneut teilweise Schiffbruch. Auf Anfrage reagiert Frei mit Unverständnis auf das Urteil. Mit seinen «Likes» habe er nur auf «strukturellen Antisemitismus» aufmerksam machen wollen. Der 74-Jährige Kessler freut sich über das Verdikt. Es sei für seine Organisation existenzbedrohend, wenn jemand behaupte, dass er ein Judenhasser sei. Kessler rechnet nach diesem Urteil nun mit weniger Anfeindungen und tieferen Rechtsanwaltskosten.

### Zuerst denken, dann klicken, rät der Anwalt

Aber was bedeutet der Fall für Social-Media-Nutzer? Der Zürcher Anwalt Martin Steiger rät zur Vorsicht: «Man geht mit Kritik in den sozialen Medien sofort ein Risiko ein, wenn die Gegenseite bereit ist, den Rechtsweg einzuschlagen.» Dies könne dann sehr mühsam werden. «Zuerst Denken und dann klicken hilft immer», sagt Steiger.

Ob der Hahnenkampf zwischen den beiden Tierfreunden nun endet, ist noch nicht entschieden. Frei wurde wiederum zu einer bedingten Geldstrafe von 1800 Franken verurteilt. Zudem muss er teilweise für die Gerichtskosten aufkommen und Kessler eine reduzierte Entschädigung leisten. Der laut eigenen Angaben mittellose Frei hat 30 Tage Zeit, sich vor dem höchsten Gericht in Lausanne gegen das Zürcher Verdikt zu wehren. Ob er das Urteil weiterziehe, sei noch nicht entschieden, sagt Frei.



Ob Benjamin Frei eine Chance vor Bundesgericht haben wird, sei schwierig zu beurteilen, sagt Martin Steiger. «Rein statistisch gesehen, sind seine Chancen vor dem höchsten Gericht schlecht.» 2017 sind lediglich etwas über 13 Prozent der Beschwerden gutgeheissen worden. Steiger hofft trotzdem, dass sich das Bundesgericht schlussendlich der Sache annehmen wird, dies vor allem mit Blick auf den Wahrheitsbeweis. «Wenn Frei beweisen könnte, dass die gelikten Äusserungen wahr sind, so wären die Likes nicht strafbar.»

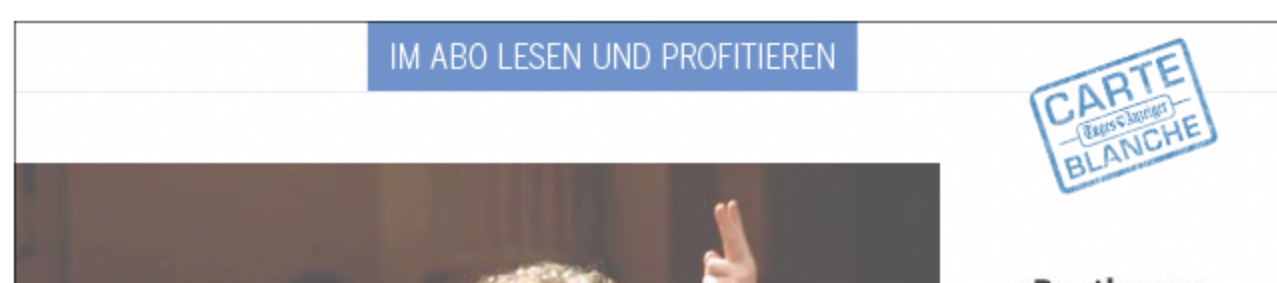
(SonntagsZeitung)

Erstellt: 13.10.2018, 19:45 Uhr

#### Ist dieser Artikel lesenswert?



5 Kommentare ↓



Abo

#### SonntagsZeit. Im Digital-Abo.



Die **SonntagsZeitung** digital ohne Einschränkung nutzen. Für **nur CHF 10.-** pro Monat.  
**Jetzt abonnieren!**



«Beethoven-Abend» –  
Tonhalle Maag

50%  
RABATT

Du bist, was du liest. | **TagesAnzeiger**

## Mehr Themen



### Ein Toter bei Reisecar-Unfall auf A2 im Tessin

Bei Sigirino TI ist ein deutscher Reisecar schwer verunfallt. Die Polizei meldet ein Todesopfer und 13 Verletzte.



### Über ein Drittel der Swiss-Flüge verspätet

In Europa herrscht ein noch nie dagewesenes Flugchaos – die Swiss ist stark betroffen. Besserung ist nicht in Sicht. Die Gründe.



### Nespresso Master Origin

Entdecken Sie Master Origin unsere neue Linie. Vom Land inspiriert, von Hand geschaffen

## Kommentare

Schreiben Sie einen Kommentar...

Verbleibende Anzahl Zeichen: 800

## Neuste

### Erwin Kessler vor 3 Std.

Das Obergericht hat festgehalten, dass alle Äusserungen, die mir als antisemitisch und rassistisch vorgehalten werden, im Zusammenhang mit meinem tierschützerischen Engagement gegen das bestialische Schächten stehen und nachvollziehbar seien. Ich werde auch weiterhin jeden, der trotzdem solche Vorwürfe erhebt, gerichtlich zur Verantwortung ziehen, denn solche Vorwürfe treffen immer auch den VgT, den ich in 30 Jahren hartem Einsatz aufgebaut habe und den ich gegen die ständigen Rufmordversuche aus den verschiedensten egoistischen Motiven auch weiterhin entschlossen und konsequent verteidige. Es ist leider in unserer politischen Kultur üblich, fehlende sachliche Argumente durch Verleumdungen zu ersetzen.

▲ [Empfehlen \(1\)](#) [Melden](#) [Teilen](#) [Antworten](#)

### Erwin Kessler vor 3 Std.

Die Aussage von Rechtsanwalt Steiger ist juristisch unverständlich. Frei hat bereits vor erster und zweiter Instanz erfolglos den Wahrheitsbeweis versucht. Auch Gutgläubigkeit haben die kantonalen Gerichte verneint. Vor Bundesgericht kann nicht nochmals ein Wahrheitsbeweis geführt werden. Das Bundesgericht kann nur prüfen, ob die kantonalen Gerichte die von Frei vorgelegten Tatsachen (Wahrheitsbeweis) richtig gewürdigt haben. Und davon ist mit Sicherheit auszugehen, denn schon zahlreiche andere Gerichte haben in Dutzenden von Entscheiden festgestellt, dass es für die Antisemitismus- und Rassismuskorrekturen keine stichhaltigen Belege gebe und dass es nicht genüge, solche Vorwürfe mit "unreflektierten" subjektiven, privaten Vorstellungen von Antisemitismus- und Rassismus zu rechtfertigen.

▲ [Empfehlen \(1\)](#) [Melden](#) [Teilen](#) [Antworten](#)

### Jürg Brechbühl vor 3 Std.

Mit solchen Urteilen machen sich der Staat und die Justiz nur lächerlich. Dieser Prozess hat uns Steuerzahler, nach Abzug der Verfahrenskosten, die der Verurteilten zu zahlen hat, immer noch min. 30'000 Franken gekostet.

Wir haben hier in der Schweiz echt jetzt wirklich dringendere Probleme, um die sich die Herren Richter und Staatsanwälte gefälligst zu kümmern haben.

▲ [Empfehlen \(1\)](#) [Melden](#) [Teilen](#) [Antworten](#)

### Erwin Kessler vor 3 Std.

Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Schweizerische Bundesverfassung garantieren den Schutz des guten Rufes und die Gerichte haben das umzusetzen. Rufmord an einer gemeinnützigen Organisation ist nur für Leute eine Bagatelle, die noch nicht selber Opfer von Verleumdungen geworden sind.

▲ [Empfehlen \(1\)](#) [Melden](#) [Teilen](#) [Antworten](#)

### Jürg Brechbühl vor 1 Std.

Lieber Herr Kessler

An Ihnen schätze ich ihr absolut ehrlich gemeintes, unbeugsames, unbestechliches Engagement für die Sache.

Nie käme es mir in den Sinn, Sie als Rassisten zu bezeichnen oder als Antisemiten. Solche Vorwürfe sind die unterste Schublade und werden nur von Leuten hervorgekramt, die schlicht keine Argumente haben. Nun verhält es sich aber so, dass in meinem gesamten Bekannten- und Freundeskreis jeder das längst weiss. Rassismus und Antisemitismus sind Dummwörter, von Menschen ohne Rückgrat und Gesinnung, die einfach den Streit suchen. Entsprechend

## Blogs



**Sweet Home** Grünes Paradies im Tessin  
**ABO+** Marianne Kohler.  
06:00



**Tingler** Lesen Sie «Joseph»!  
Philipp Tingler. 05:00



**Geldblog** Neue Einstiegschance bei Givaudan  
Marktschrei(b)er.  
13.10.2018

## Weiterbildung

### Lohncheck in Pflegeberufen



Qualifiziertes Pflegepersonal ist rar. Eine Pflegeinitiative setzt sich darum für höhere Löhne ein.



werden übrigens auch unsere Tagesmedien eingestuft. Wer diese Wörter gebraucht, mordet vor allem anderen seinen eigenen Ruf. Ausser in linken Kreisen von Terroristenfreunden ist mir Antisemitismus in der Schweiz noch nie begegnet.

▲ Empfehlen (1) Melden Teilen

## Das Neuste SonntagsZeitung



### Vom Weg abgekommen

**SonntagsZeitung** In Zürich leben rund 2500 ultraorthodoxe Juden. Wie es ist, aus dieser Gemeinschaft auszubrechen. [Mehr...](#)

**ABO+** Tina Huber. 07:11



### Wie Ultras wüten

**SonntagsZeitung** Erstmals zeigen Daten von Clubs und Polizei, welche Delikte Hooligans verüben und wo sie am meisten randalieren. [Mehr...](#)

**ABO+** Roland Gamp. 08:18



### «Fallen wir in die Prüderie zurück?»

**SonntagsZeitung** Iris Berben über ein Jahr #MeToo, das Altern in der Filmbranche und ihr Engagement gegen Rassismus. [Mehr...](#)

**ABO+** Nadja Pastega. 10:16

## Mehr zum Thema



### Auf die sanfte Tour

Für die Selbstbestimmungs-initiative wirbt die SVP mit positiven Botschaften und nutzt erfolgreich Social Media. [Mehr...](#)

**ABO+** Christoph Lenz, Christian Zürcher. 13.10.2018



### Facebook sagt nicht, wer hinter Hack steckt

Neue Details zum jüngsten Angriff: Bei 29 Millionen Nutzern konnten sensible Daten abgegriffen werden. [Mehr...](#)

12.10.2018 Update folgt...



### Sicherheitslücke bei Whatsapp entdeckt

Mit einem Videoanruf könnten Angreifer die Kontrolle übernehmen. Nutzer sind aufgefordert, das neuste Update zu installieren. [Mehr...](#)

11.10.2018

## Die Welt in Bildern



Tierisch kreativ: Diese Abwasseraufbereitung in Form eines Delphins steht in Lopnur im Mongolischen Autonomen Bezirk Bayingolin, China. (10. Oktober 2018) [Mehr...](#)

Front Zürich Schweiz International Wirtschaft Börse Sport Kultur Reisen Wissen Auto Blogs Panorama Züritipp Das Magazin

Multimedia  
Dossiers  
Bildstreifen  
Videos  
ePaper TA  
ePaper SoZ

Services  
Zeitungsarchiv  
RSS  
Newsletter  
Carte Blanche Newsletter  
Wetter  
Kreuzworträtsel  
Dienste und Apps

Redaktion  
Publizistische Leitlinien  
Impressum  
AGB & Datenschutz  
Leserbriefe  
Kontakt

Dienste  
Immobilien  
Weiterbildung  
Vergleichsdienste

Abonnement  
Alle Aboangebote  
Ferienumleitung  
Ferienunterbruch  
Carte Blanche  
Häufig gestellte Fragen

Anzeigen  
Privatanzeigen  
Tages-Anzeiger  
tagesanzeiger.ch  
Newsnet